

# AMTSBLATT

## FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 9

Freiburg im Breisgau, 28. März

1961

Errichtung der Pfarrkuratie St. Joseph in Baden-Baden. — Umpfarrung des neu errichteten Pflegeheims „Heilig Geist“ von Wyhlen nach Herten. — Patrozinien von aufgehobenen Festen. — Antizipation der Laudes. — Hochschulkurs der CMS 1961. — Verkehrssicherheitstag 1961. — Pax-Priesterverein. — Priesterkurhaus in Badgastein. — Wohnungen für Pfarrpensionäre. — Priesterexerzitien. — Verzicht. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen.



Nr. 65

### Errichtung der Pfarrkuratie St. Joseph in Baden-Baden

Für die Katholiken, welche auf dem unten näher bezeichneten Gebiet der Gemarkung Baden-Baden wohnen, errichten Wir nach Anhören Unseres Metropolitankapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen gemäß can. 1428 CIC mit Wirkung vom 1. April 1961 eine selbständige Pfarrkuratie St. Joseph. Diese Pfarrkuratie teilen Wir dem Landkapitel Gernsbach (Regiunkel „Oostal“) zu.

Die Grenzen der Pfarrkuratie St. Joseph verlaufen wie folgt:

Im Nordosten, am sogenannten „Waldcafé“ beginnend, führt die Grenze in westlicher Richtung etwa 100 Meter der Staufenbergstraße entlang, umgeht dann die Grundstücke an der Südseite der Staufenbergstraße bis zum Haus Nr. 38, überquert dort die Staufenbergstraße, läuft der Friedhofmauer entlang bis zur Friedhofstraße, dieser etwa 100 Meter in südlicher Richtung folgend, dann in südwestlicher Richtung bis zur Friedenstraße, dieser auf der Nordseite entlang bis zum Markgrafenplatz bei den Markgrafenstaffeln; von hier zwischen den Häusern der Weinberg- und Hardackerstraße etwa 300 Meter in südwestlicher Richtung weiter, biegt dann etwa 150 Meter nach Norden ab, macht einen Knick nach Westen, überquert die Stephaniestraße in Höhe der Du Russel-Straße, führt dieser entlang über den

Ludwig-Wilhelm-Platz bis zum Oosbach, folgt der Oos in südlicher Richtung bis zur Schillerbrücke, läuft hier der Nordseite der Fremersbergstraße in westlicher Richtung entlang, überquert die Winterhalterstraße bei der Einmündung in die Bismarckstraße, folgt dieser bis zur Kaiser-Wilhelm-Straße, überquert diese, führt nördlich der Häuser an der Stadelhoferstraße—Hebelweg entlang bis zum Lenau-Weg, dann in südwestlicher Richtung der Moltkestraße folgend bis zur Fremersbergstraße, dieser entlang bis zur Gemarkungsgrenze der Stadt Baden-Baden. Von diesem Schnittpunkt läuft die Grenze in südöstlicher Richtung der Gemarkungsgrenze entlang bis zur „Lache“, von dort ostwärts auf dem markierten Waldweg (ehemalige Gemarkungsgrenze Baden-Baden/Lichtental) bis zur verlängerten Leisbergstraße und mit dieser bis zur Einmündung Voglergasse, führt dann nördlich der Leisbergstraße und Frankreichstraße entlang, überquert hier die Lichtentaler-Allee, die Oos und dann die Lichtentalerstraße zwischen den Häusern 34 und 36, folgt dann der Rothackerstraße, verläßt diese beim „Zeisenacker“ in nördlicher Richtung bis zum Schnittpunkt Hahnhofstraße—Falkenhaldeweg und führt den Falkenhaldeweg entlang in nordöstlicher Richtung bis zum Ausgangspunkt „Waldcafé“ bei der Staufenbergstraße.

Als Kuratiekirche weisen Wir der neuen Pfarrkuratie die neuerstellte und dem hl. Joseph zu weihende Kirche in Baden-Baden zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiet wohnenden Katholiken einschließlich der Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse der Pfarrkuratie und des Pfarrkuraten bestimmen sich gemäß der Erzbischöflichen Verordnung vom 6. Dezember 1934 betr. die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger in der Fassung vom 22. Oktober 1959 (Amtsblatt S. 539).

Freiburg i. Br., den 20. März 1961



Erzbischof.


Nr. 66

### Umpfarrung des neu errichteten Pflegeheims „Heilig Geist“ von Wyhlen nach Hertzen

Das auf dem Grundstück Lgb. Nr. 3825 der Gemarkung Wyhlen gelegene Pflegeheim „Heilig Geist“ der St. Josefsanstalt in Hertzen trennen Wir mit Wirkung vom 1. April 1961 von der Katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Wyhlen los und teilen dasselbe der Katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Hertzen zu.

Das Landratsamt Lörrach hat mit Entschließung vom 15. Februar 1961 gemäß Artikel 11 Abs. 1 des Badischen Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 3 Abs. 1a der Vollzugsverordnung hierzu in der Fassung vom 19. März 1956 (Ges. Bl. S. 71) die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 17. März 1961



Erzbischof.

Nr. 67

Ord. 13. 3. 61

### Patrozinien von aufgehobenen Festen

Die Hl. Ritenkongregation hat in der „Declaratio de servandis in Calendariis particularibus inde ab anno 1961“,<sup>1</sup> die als Anlage zu dem allgemeinen Rubrikendekret mit diesem am gleichen Tage veröffentlicht wurde, unter Nr. 6 bestimmt:

„Festa universalia quae, iuxta nn. 5 et 8 Variatio-num, aut ad commemorationem reducuntur aut e calendario expunguntur, interim retinentur in calendario particulari, si in eodem calendario tamquam festa duplicia I aut II classis inscripta habentur.“

Demzufolge werden solche Patrozinien bis zum Erscheinen des neuen Diözesanproprium als Feste

I. oder II. Klasse in Brevier und Messe gefeiert. Für die Feste I. Klasse (Hauptpatron bzw. Titel der Kirche) bleibt die Applikationspflicht bestehen.

<sup>1</sup> AAS LII, 730

Nr. 68

Ord. 13. 3. 61

### Antizipation der Laudes

Durch Dekret der Hl. Riten-Kongregation vom 28. 12. 1960 ist geklärt worden, daß die Laudes nicht antizipiert werden dürfen. Das Dekret hat folgenden Wortlaut:

„Cum circa interpretationem nn. 144 et 145 novi Codicis rubricarum dubium ortum sit utrum scilicet, post diem 1 ianuarii anni 1961, Laudes inde a tempore postmeridiano diei praecedentis, in recitatione a solo facta, adhuc liceat anticipari, haec S.R.C., ne in re quae directe ad publicam Ecclesiae precationem pertinet, remaneat incertitudo, necessarium esse duxit declarare:

1. N. 144 proprie et exclusive permittitur anticipatio Matutini, sive in choro, vel in communi, aut a solo.

2. N. 145 proprie et exclusive statuitur, recitationem Laudum, in choro et in communi, fieri posse tantummodo primo mane, id est, absque ulla anticipatione, recitationem vero a solo, quae similiter anticipari non licet, convieter fieri eodem matutino tempore.“

Nr. 69

Ord. 18. 3. 61

### Hochschulkurs der CMS 1961

Vom 11. bis 14. September 1961 führt die Mariatische Priesterkongregation (CMS) in Freiburg einen bibelwissenschaftlich-homiletischen Hochschulkurs durch.

Wir machen die H. H. Geistlichen, Laienreligionslehrer, Katecheten und Katechetinnen schon jetzt auf diesen Termin aufmerksam. Das ausführliche Tagungsprogramm wird voraussichtlich im Juni bekanntgegeben werden können.

Nr. 70

Ord. 22. 3. 61

### Verkehrssicherheitstag 1961

Der Internationale Straßenverkehrssicherheitstag findet in diesem Jahre vom 6. bis 7. Mai in der Bundesrepublik und vielen anderen Ländern Europas statt. Die entsetzliche Not im Straßenverkehr (1960: 14 000 Verkehrstote, 428 000

Verkehrsverletzte in der Bundesrepublik) geben uns den Anlaß, die Herren Geistlichen zu bitten, in geeigneter Weise auf das Anliegen dieser Aktion hinzuweisen: Achtung vor dem Menschenleben und der Gesundheit, Ehrfurcht vor der Würde der menschlichen Persönlichkeit im Straßenverkehr.

Die Aktion steht unter dem Motto „Komm gut heim!“.

Der Verlag Wort und Werk (Köln) wird auch in diesem Jahre rechtzeitig geeignetes Material zur Vorbereitung von Predigt, Katechese und Vortrag zur Verfügung stellen. Desgleichen versendet er Christophorus-Karten, die den Wunsch nach einem katholischen Priester bei Lebensgefahr zum Ausdruck bringen. Die Sendung wird völlig kostenlos geliefert.

Nr. 71

Ord. 20. 3. 61

### **Pax-Priesterverein**

Der Pax-Verein katholischer Priester Deutschlands e. V. Köln hat uns gebeten, zur Orientierung der Geistlichen folgendes bekanntzugeben:

„Der Vorstand des PAX-Priestervereins empfiehlt dem Klerus seine Heime zur bevorstehenden Ferien- und Erholungszeit:

1. PAX-Heim Nordseebad Juist (Bahnverbindung bis Norddeich-Mole, Weiterfahrt mit Schiff),
2. PAX-Heim Bad Mergentheim/Wttg. mit Badeanlage für medizinische Bäder und Unterwassermassage (Bahnverbindung über Würzburg—Lauda, Heidelberg—Osterburken—Lauda, Stuttgart—Crailsheim),
3. PAX-Heim Unkel/Rhein (Bahn- und Schiffstation),
4. PAX-Heim Wallgau b. Mittenwald/Obb. (Bahnverbindung über Garmisch-Partenkirchen, Klais, Mittenwald oder Kochel, von dort Postomnibus).
5. Für durchreisende Geistliche wird auf eine Übernachtungsmöglichkeit in der PAX-Zentrale in Köln hingewiesen.

Die Preise in allen Heimen sind mäßig gehalten. Dazu genießen die Mitglieder des PAX-Priestervereins, die einen regelmäßigen Jahresbeitrag von DM 8.— bezahlen, einen ermäßigten Sonderpreis.

Sämtliche Heime werden von Ordensschwestern geleitet. Anmeldungen sind an die jeweilige Schwester Oberin zu richten. Meldungen bis 1. Juni sichern eine Aufnahme für die Ferienmonate Juli/August.

Neben Priestern finden auch katholische Laien Aufnahme.

Der zuletzt erschienene PAX-Reiseführer 1958 mit Nachtrag bietet eine große Auswahl guter Unterkunftmöglichkeiten im In- und Ausland, die dem Klerus empfohlen werden können. Darunter befinden sich auch viele Schwesternhäuser mit Kapelle. Der Reiseführer kann bei portofreier Zusendung gegen einen Betrag von DM 4.— von der PAX-Zentrale in Köln (PSK Köln 700) bezogen werden.

Der ‚PAX‘-Verein katholischer Priester Deutschlands e. V., der vom hochwürdigsten Episkopat gebilligte Zusammenschluß des Klerus Deutschlands, hat den Zweck, als ausschließlich gemeinnützige Einrichtung seine Mitglieder in ihren zivilrechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten zu beraten, die Standeshhre zu schützen, durch Anregung und Gründung sozial-karitativer Wohlfahrtseinrichtungen dem römisch-katholischen Klerus, besonders in den Notfällen des Lebens Hilfe und Stütze zu bieten.“

Nr. 72

Ord. 21. 3. 61

### **Priesterkurhaus in Badgastein**

Das Hochwürdigste Erzbischöfliche Ordinariat Salzburg hat uns gebeten die Geistlichen darauf aufmerksam zu machen, daß in Badgastein im Land Salzburg am 20. Mai 1961 ein Priesterkurhaus eröffnet wird, das allen Priestern die Möglichkeit zu einer Gasteiner Badekur bietet. Das Haus steht in kirchlichem Besitz und wird von katholischen Schwestern geführt. Es ist modern eingerichtet und besitzt eine eigene Hauskapelle. Thermalbäder werden im Haus verabreicht. Das Kurhaus wird ganzjährig bewirtschaftet. Es nimmt auch katholische Laien auf, vor allem Angestellte im kirchlichen Dienst. Anmeldungen sind zu richten an Kurhaus Goldeck, Badgastein, Kaiserpromenade.

### **Wohnungen für Pfarrpensionäre**

Durch die Auflösung der Schwesternstation in Gaggenau-Ottenau wird die Schwesternwohnung (Haus mit fünf Zimmer und Küche) frei und kann einem Ruhestandsgeistlichen als Wohnung zur Verfügung gestellt werden. Anfragen sind an das Erzb. Pfarramt in Gaggenau-Ottenau zu richten.

In Kirchhofen wird ab 15. Mai d. J. eine Wohnung in schöner Lage für einen Pfarrpensionär frei. Bewerber mögen sich beim Erzb. Pfarramt in Kirchhofen melden.

**Priesterexerzitien**

Im Exerzitienhaus St. Elisabeth in Hegne:

13.—17. Juni P. Richard Gräf C.S.Sp.

In der Erzabtei Beuron/Hohenz.:

12.—19. April P. Paulus Gordan

19.—23. Juni P. Rupert Haungs  
für ältere und pensionierte Geistliche

24.—28. Juli P. Paulus Gordan

7.—11. August P. Paulus Gordan

21.—25. August P. Damasus Zähringer

28. Aug.—1. Sept. P. Damasus Zähringer

23.—27. Oktober P. Paulus Gordan

Im Franziskushaus in Altötting:

10.—14. Juli P. Eugen, O.F.M.Cap.

17.—21. Juli P. Eugen, O.F.M.Cap.

7.—11. August P. Eugen, O.F.M.Cap.

4.—8. September P. Eugen, O.F.M.Cap.

18.—22. September P. Eugen, O.F.M.Cap.

9.—13. Oktober P. Eugen, O.F.M.Cap.

Im Exerzitienhaus Immaculataheim in Leutesdorf/Rhein:

10.—14. April

17.—21. Juli

21.—25. August

18.—23. September

Im Kloster Heiligenbronn, Schramberg/Schw.:

7.—10. August P. Oswald Holzer O.F.M.,  
Lector in Fulda

**Verzicht**

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Leo Tröndle auf die Pfarrei Sentenhart mit Wirkung vom 1. März 1961 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Robert Löffler auf die Pfarrei Höllstein mit Wirkung vom 1. April 1961 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Gustav Wetzel auf die Pfarrei Rheinheim mit Wirkung vom 15. April 1961 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers und Ehrendekans, Geistl. Rat Erich Beck auf die Pfarrei Möhringen mit Wirkung vom 1. Mai 1961 cum reservatione pensionis angenommen.

**Pfründebesetzungen**

Die kanonische Institution haben erhalten am:

26. Febr. Fehr Johannes, Expositus in Sennfeld, auf die Pfarrei Hochsal.

19. Febr. Gehrig Hugo, Pfarrer in Kappelrodeck, auf die Pfarrei Achern.

**Versetzungen**

14. März Seiberlich Alfred, Vikar in Gaggenau, St. Joseph, i. g. E. nach Wolfach.

14. März Völker Bernhard, Vikar in Wolfach, als Pfarrvikar nach Rheinsheim.

**Erzbischöfliches Ordinariat**